**Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Filmset**

Firma Drehort

|  |  |
| --- | --- |
| Datum | Verantwortliche Person Filmproduktion |
| Verantwortliche/-r am Set/Drehort (Aufnahmeleitung) | Koordinator/-in (gem. § 6 DGUV Vorschrift 1) |
| Evtl. weitere Ansprechpersonen:SicherheitsfachkraftBetriebsarzt/-ärztinSicherheitsbeauftragte/-rElektrofachkraft | Filmprojekt (Angaben zum konkreten Filmset) |
| Ersthelfer/-in |
| Drehortspezifische Notruf-Nr. |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Organisation** | **ja** | **nein** | **nicht erforderlich** | **Bemerkung\*/Maßnahme** |
| Sind die Mitarbeitenden/mitwirkenden Personen geeignet und für ihre Aufgabe eingewiesen? | [ ]  | [ ]  |  |  |
| Haben insbesondere die Personen, die elektrotechnische Arbeiten durchführen, ihre Qualifikation nachgewiesen? | [ ]  | [ ]  |  |  |
| Ist das Verhalten bei Unfällen bekannt und Erste Hilfe sichergestellt? | [ ]  | [ ]  |  |  |
| Liegt eine Freigabe durch den Verantwortlichen des Sets/ Drehortes vor? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |
| Flucht-/Rettungswege vorhanden, gekennzeichnet und bekannt? | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |
| **Sichere Arbeitsmittel/PSA** | **ja** | **nein** | **nicht erforderlich** | **Bemerkung\*/Maßnahme** |
| Als geeignete Anschlusspunkte sind vorhanden:[ ] Baustromverteiler mit FI/RCD [ ] Stromerzeuger[ ] Trenn-Trafo [ ]  PRCD-S [ ] Kleinst-/Schutzverteiler mit FI/RCD |  |  | [ ]  |  |
| Es werden nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt (z. B.: Leitern, Dolly, Leuchten, Winden) | [ ]  | [ ]  |  |  |
| Geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vorhanden und in Ordnung? Notwendig ist/sind:[ ] Schutzhelm [ ]  Sicherheitsschuhe [ ] Warnweste[ ] Gehörschutz [ ]  Schutzbrille [ ]  Schutzhandschuhe[ ] PSA gegen Absturz [ ]  Sonstiges  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |  |
| **Weitere Gefährdungen z. B.** | **ja** | **nein** | **Bemerkung\*/Maßnahme** |
| Stolper-/Sturzstellen durch unebene Böden, z. B. Teppich- böden, verlegte Kabel oder Podeste | [ ]  | [ ]  |  |
| Absturz bei Arbeiten im Gelände, auf Podesten, Szene- aufbauten oder durch mangelhafte Durchtrittsicherheit von Böden/Dächern | [ ]  | [ ]  |  |
| Gefahrstoffe, Brand- und Explosivstoffe | [ ]  | [ ]  |  |
| Technische Arbeitsmittel, z. B. Kamerakräne, Hubarbeits- bühne, Flurförderzeuge | [ ]  | [ ]  |  |
| Produktionsfremde Personen im unmittelbaren Umfeld des Sets | [ ]  | [ ]  |  |
| Sonstige Faktoren, z. B. Hitze, Kälte, Lärm, Tiere, Straßen- verkehr | [ ]  | [ ]  |  |
| Lastentransport von Hand, z. B. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben | [ ]  | [ ]  |  |

\*Bemerkung: Zu jeder Gefahr muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden, ggf. Feld „Weitere Maßnahmen“ auf der Rückseite benutzen.

Bitte beachten Sie, dass diese ergänzende Gefährdungsbeurteilung Sie keinesfalls von Ihrer Verpflichtung zur Durchführung der grundlegenden Gefährdungsbeurteilung befreit.

**!**

# Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeitenden sind unterwiesen.

Name der oder des Verantwortlichen am Set/Drehort (Aufnahmeleitung) Datum, Unterschrift

**Seite 1 von 2 Bestell-Nr. GB029**

**Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Filmset**

Diese Dokumentationshilfe richtet sich an Unternehmerinnen, Unternehmer und verantwortliche

**TIPP**

Personen am Filmset. **§§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz verpflichten Sie als Unternehmerin bzw. Unternehmer,** die Gefährdungen Ihrer Mitarbeitenden arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifisch zu ermitteln und ausreichende Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festzulegen und die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Selbstverständlich können Sie mit Ihren Gefährdungsbeurteilungen nicht alle denkbaren Gefährdungen an beliebigen Filmsets erfassen. Dieses Formular bietet Ihnen eine Hilfestellung zur Durchführung einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung durch Ihre/-n Arbeitsverantwortliche/-n an einem konkreten Filmset. Das ausgefüllte Formular dient gleichzeitig der Dokumentation.

|  |
| --- |
| Angaben im Kopfabschnitt sollten vorab ausgefüllt werden. Bitte notieren Sie die Telefonnummern der beteiligten Personen.Die Abschnitte **Organisation, Sichere Arbeitsmittel/PSA** und **Weitere Gefährdungen** sind vor Ort und vor Arbeitsbeginn am Filmset von der verantwortlichen Person am Set auszufüllen. |
| **Verantwortliche Person Filmproduktion** ist, wer als Vertreter der Produktionsfirma die unmittelbare Verantwortung für die sichere Ausführung der Arbeiten trägt und in diesem Zusammenhang weisungsbefugt ist gegenüber allen an der Filmproduktion beteiligten Personen am Filmset. Dies ist in der Regel die Herstellungs- oder Produktionsleitung.Diese Person ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Sie muss die betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom Unternehmer bzw. von der Unternehmerin der Produktionsfirma festgelegt wurden. |
| **Mitarbeitende und mitwirkende Personen** sind alle Personen, die außer der Aufnahmeleitung am Filmset tätig sind. Hierzu gehören auch Praktikanten und Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) im Betrieb tätig sind („Leiharbeitnehmer“), und Beschäftigte von Auftragnehmern. |
| **Geeignete Personen** verfügen über körperliche und geistige Fähigkeiten, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. So sind z. B. bei Jugendlichen die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. |
| **Verantwortliche/-r am Set/Drehort (Aufnahmeleiter)** ist, wer die unmittelbare Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Aufnahmeort trägt. Er überwacht die entsprechenden Maßnahmen vor Ort. |
| **Ersthelfende:** Ab zwei Personen muss mindestens eine ersthelfende Person vor Ort sein. Bei mehr als 20 anwesenden Personen müssen mindestens zehn Prozent in Erster Hilfe ausgebildet sein. |
| **Koordinato/-r** (§ 6 DGUV Vorschrift 1) ist die Person, die zur Abwehr möglicher Gefährdungen zwischen den Gewerken am Drehort benannt ist. |
| **Elektrofachkraft:** Als Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 gilt, wer auf Grund der fachlichen Ausbildung, der Kenntnisse und Erfahrungen sowie der Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. |
| Welche **persönlichen Schutzausrüstungen** (PSA) erforderlich sind, ist im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Gefährdungen.Die bzw. der Verantwortliche am Set muss dafür sorgen, dass die PSA von den Mitarbeitenden bestimmungsgemäß benutzt wird. |

Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1:

Unterweisung der Mitarbeitenden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname | Datum | Unterschrift |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

**Seite 2 von 2 Bestell-Nr. GB029** 2 · 0 · 8 · 18 · 3